

Teilnahmebedingungen AFF-Ausbildung / Schnuppersprung

- Mindestalter 14 Jahre (Bei Minderjährigen müssen alle Erziehungsberechtigten Ihr Einverständnis erklären.) Die Lizenz kann jedoch erst nach Ablauf des 16. Lebensjahres erteilt werden.
- Gesunde körperliche Verfassung, keine Einschränkungen im Bewegungsapparat.
- Mindestgewicht 45 kg, Maximalgewicht 100kg. Körpergewicht und Größe müssen in einem stimmigen Verhältnis zueinanderstehen.
- Teilnahme Erste Hilfe Kurs oder Vorlage Führerschein
- Schriftliche Anmeldung und vollständige Bezahlung zu Kursbeginn (AFF-Lehrgang Euro 1.850,00 / Schnuppersprung Euro 400,00 oder ggf. Gutschein eingereicht)

Benötigte Unterlagen (Zum Lehrgangsbeginn)

1. Vollständig ausgefüllter und unterschriebener [Ausbildungsvertrag](#).
2. Ärztliches [Tauglichkeitsattest](#) (Vor Kursbeginn die beiden Formulare herunterladen und die Tauglichkeit von einem Arzt bescheinigen lassen)
3. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren: Schriftliche Zustimmungserklärung aller Erziehungsberechtigten.
4. Kopie Personalausweis oder Reisepass
5. Nachweis Erste Hilfe Kurs oder Kopie des Führerscheins
6. AFF 3 aktuelle Passbilder, Schnupperkurs 1 Passbild
7. Nachweis kompletter Lehrgang überwiesen oder Barzahlung zu Lehrgangsbeginn.

Weitere Frage beantworten wir gerne unter: Armin@fsc-schwaben.de
oder 0160 / 4659241